jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1976/5/25 5Ob600/76

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.05.1976

Norm

ABGB §163 E
FamRAnglV §6
UeKindG ArtV
ZPO §506 Z2 C6

Rechtssatz

Das Berufungsverfahren bleibt infolge Verstoßes gegen den Untersuchungsgrundsatz mangelhaft, wenn das Erstgericht seine Feststellung über das Nichtvorliegen eines anderweiten Geschlechtsverkehrs ausschließlich auf die Aussage der Kindesmutter gegründet hat und das Berufungsgericht - entgegen einer entsprechenden im Berufungsverfahren erhobenen Rüge - einen angeblichen Mehrverkehrer sowie den Bestreitungskläger nicht vernommen hat, mag auch auf die Vernehmung des Zeugens in erster Instanz verzichtet worden sein.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 600/76
  Entscheidungstext OGH 25.05.1976 5 Ob 600/76

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0048460

Dokumentnummer

JJR_19760525_OGH0002_0050OB00600_7600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at